

Lagerungsbedingungen

Gemäß PN-B-05000 sollten alle Produkte, mit Ausnahme der zu Container, **in halboffenen oder geschlossenen, trockenen und belüfteten Lagern gelagert werden, die vor Niederschlägen geschützt sind, und der Abstand zu aktiven Heizgeräten sollte mindestens 1 m betragen. Nach der Norm sollten die Böden in allen Räumen gehärtet, horizontal und eben sein.** Unsachgemäß gelagerte

Bauelemente unterliegen nicht der Garantiereparatur.

Gelieferte Produkte müssen sofort aus der Schutzfolie (Stretch) ausgepackt werden, auch die von der eingewickelten Palette. Leider werden Fenster in vielen Fällen auf Baustellen oder ungedeckten Lagerplätzen gelagert. Das Sonnenlicht, das auf die so gelagerte Ware einwirkt, führt zu einem erheblichen Temperaturanstieg in der Verpackung und in dem Produkt selbst, was eine Wärmeausdehnung des Materials zur Folge hat. PVC-Lamellen haben keine Stahlverstärkung und dehnen sich daher viel stärker aus als Rahmen und Fensterflügel. Sie üben daher starke Spannungen auf die geschweißten Bauteile aus, die zu dauerhaften Schäden führen können. Wenn die Temperatur gesenkt wird, schrumpfen die Glasleisten auf kleinere Abmessungen als bei der Herstellung.